

Bewerbungs- bzw. Einstellungsunterlagen

1. Personalbogen (siehe Vordruck) mit aktuellem Lichtbild.
2. Ausführlicher handgeschriebener Lebenslauf in Textform.
3. Studien- und Prüfungsübersicht (siehe Vorlage). Sie können die Übersicht gerne elektronisch ausfüllen und an eventuelle Besonderheiten anpassen. Bitte auf maximal einer Seite ausdrucken und lose Ihrer Bewerbung beifügen.
4. Zeugnis der Ersten juristischen Prüfung (nach altem Recht: Erste juristische Staatsprüfung) und Zeugnis der Zweiten juristischen Staatsprüfung (jeweils beglaubigte Kopien). Falls Ihnen das Zeugnis der Zweiten juristischen Staatsprüfung noch nicht vorliegt, fügen Sie Ihrer Bewerbung die vorläufige Bescheinigung des Landesjustizprüfungsamts bei (Kopie). Das Zeugnis (beglaubigte Kopie) reichen Sie dann umgehend nach.
5. Mitteilungen des Landesjustizprüfungsamts über die Ergebnisse der Aufsichtsarbeiten in der Ersten und der Zweiten juristischen Staatsprüfung (Kopien).
6. Dienstzeugnisse der Ausbildungsstellen des Vorbereitungsdienstes (Kopien).
7. Dienst-/Arbeitszeugnisse bzw. dienstliche Beurteilungen früherer bzw. derzeitiger Arbeitgeber (Kopien).
8. Zeugnis der Hochschulreife (Kopie).
9. Nachweis der Staatsangehörigkeit (Kopien von Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder Reisepasses).
10. Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung oder Ausmusterungsbescheid (Kopie).
11. Bei Angabe einer Schwerbehinderung (GdB 50 oder mehr): Feststellungsbescheid des Versorgungsamts (Kopie).
12. Erklärung über das Einverständnis zur Einsichtnahme in Ihre Referendars-/Prüfungsakten, bzw. in Ihre Personalakten durch das Innenministerium Baden-Württemberg, einschließlich der Angabe, wo sich diese Akten derzeit befinden.
13. Erklärung, ob Sie Strafen oder Disziplinarstrafen erlitten haben und ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist oder gewesen ist.
14. Erklärung, dass Sie sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden.
15. Belehrung und Erklärung über die Pflicht zur Verfassungstreue (siehe Vordruck).